

DRUCKSACHE G-23/231

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Amt für Migration und Integration	Herr Steiner	6330	22.11.2023

Betreff:**Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Merzhauser Straße**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BaUStA	29.11.2023	X		X	
2. MIA	07.12.2023	X		X	
3. HFA	22.01.2024	X		X	
4. GR	30.01.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: ja, siehe Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Merzhauser Straße gemäß Drucksache G-23/231 grundsätzlich zu und genehmigt für die Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung eine Planungsrate als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 0,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024 (Deckung vorrangig aus freien Mitteln innerhalb des Dezernates III oder Dezernates V im Rahmen der Deckungsfähigkeit).
2. Die Entwurfsplanung beginnt vorbehaltlich der zu erwartenden Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Stadt Freiburg und der Stiftungsverwaltung Freiburg.
3. Die endgültige Zustimmung zur Durchführung des Bauvorhabens sowie die Bereitstellung von Bau-, Ausstattungs- und Personalmitteln bleiben der besonderen Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten.

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. KLAR-Check (Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz)
3. Lageplan

1. Ausgangslage

Die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die die Stadt – trotz Freistellung von der Aufnahme Asylsuchender aufgrund des Standorts einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Geflüchtete – weiterhin vor große Herausforderungen stellt.

Nach wie vor werden der Stadt außerhalb des Asylsystems über den etablierten Verteilmechanismus („Königsteiner Schlüssel“) Kriegsvertriebene aus der Ukraine zugewiesen, die untergebracht werden müssen. Im Stadtgebiet lebten zum 29.10.2023 insgesamt 2.813 Geflüchtete aus der Ukraine, davon 1.438 (51 %) in städtischer Unterbringung und 1.375 (49 %) in Privatwohnraum. Inzwischen bilden Geflüchtete aus der Ukraine mit Abstand die größte Herkunftsgruppe unter den Geflüchteten in Freiburg, die absehbar nicht im großen Umfang in die Ukraine zurückkehren wird und noch immer stetig wächst.

Aufgrund des Engpasses bei den kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten muss das Amt für Migration und Integration (AMI) die neu angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine in bestehenden Unterkünften und angemieteten Wohnungen auf sehr engem Raum unterbringen. Dadurch konnte bisher die Belegung in Schulhallen oder anderen Notunterkünften vermieden werden. Die enge Belegung führt u. a. allerdings zwangsläufig zu vermehrten Konflikten zwischen den Bewohnenden. Auch für den sich bisher nicht abzeichnenden Fall, dass es künftig keine weiteren Zuweisungen geben würde, müssen alleine, um zu einer Normalbelegung zurückzukommen, weitere Kapazitäten von – Stand heute – rd. 200 weiteren Plätzen geschaffen werden.

Darüber hinaus werden nach heutigem Stand in den kommenden vier Jahren drei zeitlich befristete Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 414 Plätzen ersatzlos entfallen:

- die Kaiserstuhlstraße,
- die Hermann-Mitsch-Straße und
- die Tel-Aviv-Yafo-Allee.

Aus den angeführten Gründen ist es weiterhin unabdingbar, neue Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

2. Organisationsstrukturen zur bedarfsbezogenen Erweiterung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete

Durch den Krieg in der Ukraine sind seit Februar 2022 in kurzer Zeit sehr viele geflüchtete Menschen nach Freiburg gekommen. Dies hat dazu geführt, dass bestehende Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete enger belegt werden mussten. Die Unterbringung konnte darüber hinaus nur durch die städtische Anmietung von zusätzlichen Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie durch die Bereitschaft der Freiburger Einwohner_innen, an Geflüchtete privat zu vermieten, sichergestellt werden. Trotz dieser Bemühungen kam und kommt die Stadt Freiburg an ihre Grenzen, eine nach wie vor wachsende Zahl von Geflüchteten unterzubringen.

Bereits in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurde ein Verwaltungsstab „Taskforce Ukraine“ gegründet. Seitens des Amtes für Migration und Integration wurde eine Arbeitsgruppe „Ukraine“ mit mehreren Untergruppen eingerichtet. Eine der Untergruppen war die „AG Unterbringung“, die sich laufend mit der Akquise von zusätzlichen Gebäuden, Flächen und Wohnungen beschäftigte.

Zum 01.01.2023 wurde der Verwaltungsstab „Taskforce Ukraine“ in eine ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe „PG Unterbringung und Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen“ überführt, in der bis heute Bedarfsanforderungen ämter- und dezernatsübergreifend koordiniert und gesteuert werden.

3. Mögliche Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Merzhauser Straße

Im Rahmen der o. g. Projektgruppe wurden auch Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Unterkünfte geprüft. Eine naheliegende Möglichkeit, vergleichsweise schnell Kapazitäten zu schaffen, besteht in der Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Merzhauser Straße 39. Hier wurde im Jahr 2015 im Zuge des damals hohen Zuzugs von Geflüchteten auf einem Grundstück der Heiliggeistspitalstiftung Freiburg eine Gemeinschaftsunterkunft geplant und 2016 fertiggestellt. Die Unterkunft besteht aus fünf dreistöckigen Gebäuden in Holzmodulbauweise und ist aktuell mit rd. 220 Personen belegt.

3.1 Ausstehende langfristige Sicherung des Grundstücks

Die Fläche, auf dem die Gemeinschaftsunterkunft errichtet wurde, wurde der Stadt von der Stiftungsverwaltung (Heiliggeistspitalstiftung) für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt. Der Pachtvertrag soll nach Beschluss dieser Drucksache bis 2035 verlängert werden.

Im Zuge der Verhandlungen wurde der Stadt von der Stiftungsverwaltung bereits signalisiert, die Fläche längerfristig anmieten und somit die bestehende Gemeinschaftsunterkunft weiter nutzen zu können.

3.2 Ergebnis der Prüfung zur Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft in der Merzhauser Straße

Eine Machbarkeitsstudie hat die Möglichkeiten zur Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in der Merzhauser Straße um weitere Gebäudeteile untersucht. Die Ergebnisse waren:

Zuschnitt, Geländeverlauf und Größe des Grundstückes der Stiftungsverwaltung erscheinen geeignet für die Erweiterung der bestehenden Wohnanlage. Das Grundstück liegt leicht erhöht auf einem von einer Trockenmauer eingefassten Plateau. Auf dem Grundstück befindet sich zudem eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Das Gelände fällt leicht in Ost-West Richtung. Eine geeignete Gründung im angrenzenden Bereich zur Trockenmauer muss im weiteren Verlauf geprüft werden.

Die Erschließung erfolgt über das Grundstück der vorhandenen Wohnanlage.

Untersucht wurde, analog der vorhandenen Anlage, ein Gebäude in Holzmodulbauweise. Auf einen Zehnjahreszeitraum oder länger betrachtet, erscheinen Gebäude in Holzmodulbauweise (gemäß Bestand) als nachhaltigere Lösung. Eine Aufstockung der bestehenden Bausubstanz ist u. a. aus statischen Gründen nicht möglich.

Geht man als Option von einer zehnjährigen Weiternutzung der Gesamtanlage aus, wäre ein einheitliches Energiekonzept z. B. mit einer Pelletheizung für die gesamte Anlage zu überdenken. Der Bestand wird derzeit mit E-Heizungen beheizt. Eventuell käme auch ein Konzept mit Photovoltaik, Wärmepumpe und neuen Heizkörpern für die gesamte Anlage in Frage, die Kosten hierfür sind bisher nicht zu benennen.

Besonderheiten: Es befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotop an den Rändern der Fläche – eine Trockenmauer am südlichen und nordöstlichen Ende des Teilgrundstücks sowie das gesetzlich geschützte Biotop Feldgehölz im Osten – und eine Ausgleichsfläche Richtung Merzhauser Straße an der westlichen Grundstücksgrenze. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich wäre erforderlich. Dieser wäre sowohl für den Neubau als auch für die Verstetigung der ursprünglich temporär geplanten – und entsprechend noch nicht ausgeglichenen – restlichen Gebäude erforderlich. Des Weiteren wären baldmöglichst nach Beschluss vorgezogene Artenschutzmaßnahmen für Mauereidechsen umzusetzen.

Aufgrund der Vielzahl ungeklärter Planungsthemen sieht sich das Gebäudemanagement Freiburg (GMF) derzeit nicht in der Lage, eine seriöse Aussage zu den Gesamtkosten des Projekts zu treffen. Eine erste Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten von ca. 4,7 Mio. € aus (Stand 2022, ohne Gesamtenergiekonzept und Ausgleichsmaßnahmen).

Für die Planung der Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in der Merzhauser Straße wird für 2024 eine Planungsrate in Höhe von 0,5 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag soll hierfür als außerplanmäßige Auszahlung bei PSP-Element 7.14165005-315, Kostenart 78710000 für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden. Die Deckung in 2024 erfolgt vorrangig aus freien Mitteln innerhalb des Dezernates III oder Dezernates V im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

4. Fazit

Die Unterbringung von Menschen, die Schutz vor Kriegen und Verfolgung suchen, stellt die Stadt Freiburg weiterhin vor große Herausforderungen, ganz besonders durch die kriegsbedingten Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Eine zentrale Aufgabe der Stadt ist es, den hier schutzsuchenden Menschen mittelfristig eine adäquate Unterbringungssituation anzubieten. Grundlegend ist dabei auch, bestehende Überbelegungen abzubauen, die zwangsläufig zu einem Anstieg des Konfliktpotenzials in den Unterkünften führen. Die Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in der Merzhauser Straße würde einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Verbesserung dieser Unterbringungssituation für Geflüchtete leisten.

Für Rückfragen stehen Herr Timmerhoff, Amt für Migration und Integration, Tel.: 0761/201-6410, und Frau Gawlista, Gebäudemanagement Freiburg, Tel.: 0761/201-2608, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -

Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-23/231

- Finanzielle Auswirkungen -

Teilhaushalt / Teilbudget: 14
PSP-Elemente: 7.14165005-315
Seite: 818 im Haushaltsplan DHH 2023/2024

Finanzhaushalt (für investive Maßnahmen)	2023	2024
Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen	0 EUR	- 500.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	0 EUR	- 500.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./IP: in voller Höhe teilweise keine

Erläuterungen:

Die Mittel in 2024 sind außerplanmäßig bei PSP 7.14165005-315 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung in 2024 erfolgt vorrangig aus freien Mitteln innerhalb des Dezernates III oder Dezernates V im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Datum der Inbetriebnahme: voraussichtlich im Jahr 2025

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ VON BESCHLUSSVORLAGEN (KLAR-CHECK)

PRÜFUNG DER KLIMA- UND ARTENSCHUTZRELEVANZ



Einordnung des Prüfgegenstands der Vorlage

Prüfgegenstand ist der Grundsatzbeschluss G-23/231 zur Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Merzhauser Straße.
 Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie soll das bereits bestehende in Holzmodulbauweise errichtete Gebäudeensemble der Gemeinschaftsunterkunft Merzhauser Straße auf einem benachbarten noch unbebauten Grundstück der Stiftungsverwaltung um ein weiteres Gebäude in Holzmodulbauweise für 60-90 Personen erweitert werden. Die Entwurfsplanung sowie die Entscheidung über die Art der Wärmeversorgung erfolgt nach dem Grundsatzbeschluss.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



KLIMASCHUTZ

Zusammenfassende Gesamtbewertung:

Auswirkungen des Beschlusses/ der Maßnahmen auf den Klimaschutz

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Verbesserung	<input type="checkbox"/> geringe Verbesserung	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Verschlechterung	<input type="checkbox"/> erhebliche Verschlechterung
--	---	--	--

Mit dem Neubau und der Nutzung des Gebäudes ist eine geringe Verschlechterung für den Klimaschutz zu erwarten, durch den Neubau selbst und den Strom und Wärmebedarf für Betrieb des Gebäudes. Durch die Verwendung von Holz als Baustoff und den Einsatz regenerativer Energiequellen sowie die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik kann dies minimiert werden.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch

1. Energieverbrauch durch Strom nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 100 MWh/a)

geringe Reduktion (< 100 MWh/a)

geringe Erhöhung (< 100 MWh/a)

erhebliche Erhöhung (> 100 MWh/a)

Durch die Nutzung des neuen Gebäudes durch 60-90 Personen nimmt der Energieverbrauch durch Strom geringfügig zu.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Energieverbrauch durch Wärme nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 250 MWh/a)

geringe Reduktion (< 250 MWh/a)

geringe Erhöhung (< 250 MWh/a)

erhebliche Erhöhung (> 250 MWh/a)

Durch die Nutzung des neuen Gebäudes durch 60-90 Personen nimmt der Energieverbrauch durch Wärme geringfügig zu.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

3. Energieverbrauch durch Mobilität nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz

erhebliche Reduktion (> 250 t CO₂/a)

geringe Reduktion (< 250 t CO₂/a)

geringe Erhöhung (< 250 CO₂ t/a)

erhebliche Erhöhung (> 250 t CO₂ t/a)

Hier sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

INZELBEWERTUNG KLIMASCHUTZ



Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-23/231

4. Verbrauch tierischer Produkte nimmt ab/nimmt zu?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 5t)	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 5t)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 5t)	<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 5t)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Öffentlichkeit und Bildung

5. Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz nimmt zu /nimmt ab?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion
--	--	--	---

Das Gebäude kann als Vorbild für Holzbauweise dienen.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

6. Förderung von Netzwerken und Institutionen des Klimaschutzes

wird gesteigert / vermindert?

keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Treibhausgas-Kompensation

7. Kompensation von Treibhausgas-Emissionen nimmt zu?

erhebliche Erhöhung
(> 100 t CO₂/a)

geringe Erhöhung
(< 100 t CO₂/a)

keine Relevanz

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



ARTENSCHUTZ/ BIODIVERSITÄT

Zusammenfassende Gesamtbewertung: Auswirkungen des Beschlusses/ der Maßnahmen auf den Artenschutz / die Biodiversität

keine Relevanz

erhebliche
Verbesserung

geringe
Verbesserung

geringe
Verschlechterung

erhebliche
Verschlechterung

Die bereits bestehenden Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft Merzhauser Straße und die umgebenden Gehölze sind Lebensräume für zahlreiche Vogelarten. Die Gehölzstrukturen haben Lebensraumfunktion für Fledermäuse. Die zu bebauende Fläche selbst besteht aus einer als Jagdhabitat von Vögeln, Fledermäusen und Mauereidechsen genutzten Wiese. Diese ist östlich begrenzt durch geschützte Feldgehölze. Die nördlichen, westlichen und östlichen Ränder der Wiese weisen Trockenmauerstrukturen auf und sind Lebensräume der streng geschützten Mauereidechse, entlang der Merzhauser Straße bereits als Ausgleichsfläche für die Stadtbahn Vauban angelegt. Der geplante Neubau würde zu einer Verschlechterung für den Artenschutz und die Biodiversität führen.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Flächenverbrauch

1. Bodenversiegelung von Flächen nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz
 erhebliche Reduktion
(> 1000 m²)

 geringe Reduktion
(< 1000 m²)

 geringe Erhöhung
(< 1000 m²)

 erhebliche Erhöhung
(> 1000 m²)

Durch den Erweiterungsbau werden Flächen in Anspruch genommen und neu versiegelt. Eine genaue Aussage zum Flächenverbrauch kann zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

2. Biotopzerschneidung bzw. Fragmentierung der Landschaft

nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz
 erhebliche Reduktion
(> 2 Querungen/ha)

 geringe Reduktion
(< 2 Querungen/ha)

 geringe Erhöhung
(< 2 Querungen/ha)

 erhebliche Erhöhung
(> 2 Querungen/ha)

Der Eingriff bedeutet eine Fragmentierung der Landschaft. Er kommt zu Einschränkungen der Verbindung der Mauereidechsenlebensräume entlang der Merzhauser Straße in Richtung Schlierberg.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Nutzungsintensivierung

3. Einsatz von Düngemitteln (N= Stickstoff) nimmt ab / nimmt zu?

keine Relevanz
 erhebliche Reduktion
(> 50kg N/ha/a)

 geringe Reduktion
(< 50kg N/ha/a)

 geringe Erhöhung
(< 50kg N/ha/a)

 erhebliche Erhöhung
(> 50kg N/ha/a)

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Biotopqualität und Artenvielfalt

4. Umfang bzw. Qualität von Biotopen/ Lebensräumen nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 2ha)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 2ha)	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 2ha)	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 2ha)
---	--	--	--

Der Neubau führt zu einer Abnahme der Qualität von Biotopen und Lebensräumen.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

5. Zahl und/oder Populationsgröße/Bestand der standorttypischen heimischen Tier- /Pflanzenarten nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (Artenzahl/Bestand)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (Artenzahl/Bestand)	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Reduktion (Artenzahl/Bestand)	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (Artenzahl/Bestand)
---	--	--	--

Durch die Flächeninanspruchnahme durch einen Neubau ist mit einer Reduktion der Populationsgröße der dort vorkommenden Mauereidechsen zu rechnen.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Schutzgebiete und Biotopverbund mit naturnaher Pflege

6. Schutzgebietsfläche nimmt zu / nimmt ab? keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 0,5ha)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 0,5ha)	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 0,5ha)	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 0,5ha)
---	--	---	--

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

7. Fläche des Biotopverbunds mit naturnaher Pflege nimmt zu/ nimmt ab? keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung (> 2ha)	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung (< 2ha)	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion (< 2ha)	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion (> 2ha)
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Umweltbildung und Netzwerke

8. Förderung des Wissens um und Erlebens von Natur bzw. von Netzwerken und Institutionen des Naturschutzes nimmt zu/ nimmt ab? keine Relevanz

<input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Erhöhung	<input type="checkbox"/> geringe Reduktion	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion
--	---	--	---

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Weitere textliche Erläuterungen, z.B. zu Optimierungen, Abwägungen etc., zur Gesamtbewertung Klimaschutz und Artenschutz / Biodiversität

Klimaschutz



Die Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Merzhauser Straße wird in klimafreundlicher Holzmodulbauweise erfolgen. Ein Energiekonzept liegt noch nicht vor und wird erst mit der Entwurfsplanung erarbeitet. In der Überlegung sind eine Holzpelletsheizung oder eine Wärmepumpe. Zu überdenken ist auch die Einbeziehung der bereits vorhandenen Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft, die aktuell mit Elektroöfen beheizt werden, in das Energiekonzept, d.h. deren Anbindung an eine Holzpellets- oder Wärmepumpen-Heizung, unterstützt durch Photovoltaiknutzung auf den Dachflächen. Dies würde für die Energiebilanz und den Klimaschutz erhebliche Verbesserungen bringen.

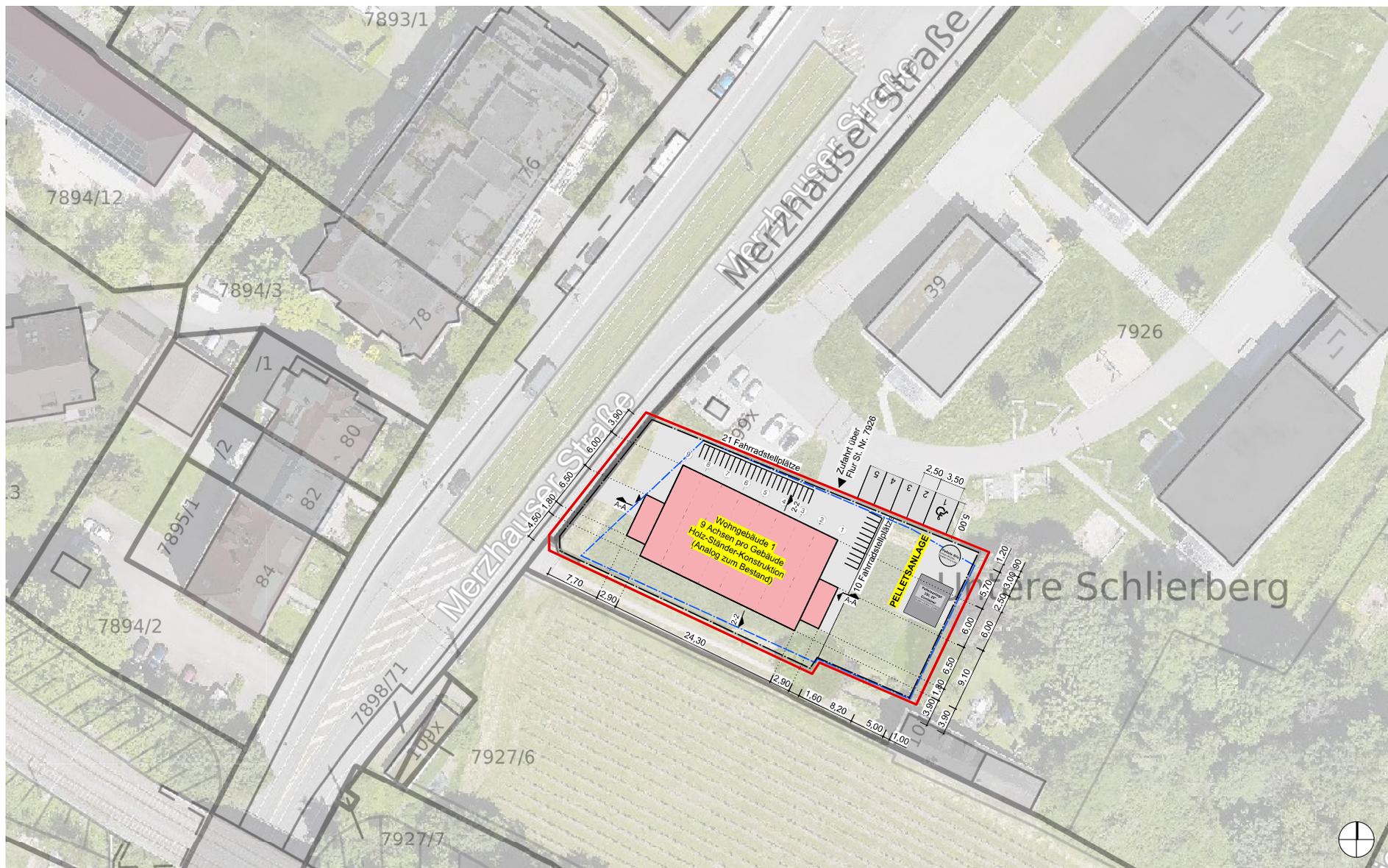
Textfeld - verbal -argumentative Bewertung

Artenschutz/ Biodiversität



Insgesamt wird die Situation für den Erhalt der Biodiversität durch die Bautätigkeiten und den Flächenverbrauch verschlechtert. Die Beeinträchtigung der betroffenen Mauereidechsenlebensräume wird möglichst vermieden, minimiert oder adäquat ausgeglichen. Im Planungsprozess werden die Ansprüche gebäudenutzender Tierarten berücksichtigt. Bei der Gestaltung der Außenanlagen werden die Lebensraumansprüche der Mauereidechse und weiterer lebensraumtypischer Tier- und Pflanzenarten berücksichtigt. Die Untere Naturschutzbehörde wird in den Planungsprozess eng mit eingebunden. Der umzusetzende Ausgleich des Eingriffs des Neubaus sowie der Verstetigung der temporären Nutzung der Fläche kompensiert die Eingriffe in Natur und Landschaft.

Textfeld - verbal -argumentative Bewertung



Anlage 3 zur DRUCKSACHE G-23/231

Flüchtlingsunterkunft Merzhauser Straße
Holzmodulbau

M 1:500
12.04.2023